



Stand April 2024

## Regeln der Gemeinde Wiesing für die Ausgabe der VVT-Monatskarte Land Tirol

Ich nehme nachstehende Regeln der Gemeinde Wiesing für die Ausgabe der VVT-Monatskarte zur Kenntnis.

### 1. Voraussetzungen für die Ausgabe der VVT-Monatskarte

Die VVT-Monatskarte wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Wiesing für jeweils einen Tag ausgegeben. An Jugendliche unter 16 Jahren erfolgt keine Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt in den Amtsstunden. Das Gemeindeamt ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 sowie am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

### 2. Antragserfordernis

Die Ausgabe der Monatskarten erfolgt nur gegen vorherigen Antrag und nach Unterfertigung dieser Erklärung.

### 3. Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

Anträge sind frühestens 7 Tage oder spätestens 1 Tag vor dem beabsichtigten Reiseantritt telefonisch unter 05244 62623 zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung der Monatskarte entscheidet der frühere Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

### 4. Beschränkung der Ausgabe

An ein und dieselbe Person wird die VVT-Monatskarte höchstens zweimal im Kalendermonat ausgegeben.

### 5. Rückgabe der VVT-Monatskarte / Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

Die VVT-Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten vor dem Gemeindeamt einzuwerfen (mit Namen beschriftetes Kuvert). Nichteinhaltung dieser Auflage hat den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der VVT-Monatskarte sowie eine Zahlung der Tarifkosten für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Der Schaden, der durch den Verlust der VVT-Monatskarte für die Gemeinde Wiesing entsteht, ist durch den Verursacher zu ersetzen.

### 6. Beschädigung der VVT-Monatskarte

Beschädigungen der VVT-Monatskarte sind der Gemeinde Wiesing unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten, welche in diesem Zusammenhang entstehen, sind der Gemeinde Wiesing zu ersetzen.

### 7. Allgemeines

Die Gültigkeit der derzeitigen VVT-Monatskarten endet jeweils mit Ende des Monats. Es besteht kein Rechtsanspruch für einen weiteren Kauf der VVT-Monatskarte.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Regeln gelesen und verstanden habe und mit dem Inhalt einverstanden bin. Eine falsche Angabe hinsichtlich Namens, Adresse und Telefonnummer führt dazu, dass ich von der Ausgabe der VVT-Monatskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

Name:	Adresse:
Telefon:	Ausleihdatum, Rückgabe:
Wiesing, am	Unterschrift:

Auf der Rückseite finden Sie eine Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

## **Datenschutzerklärung**

Ich werde darüber informiert, dass die **Gemeinde Wiesing** als Verantwortliche meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen sowie für die Ausgabe der „VVT-Monatskarte“ und eine etwaige Kontaktaufnahme im Falle einer verspäteten Rückgabe, verarbeitet.

Die Datenverarbeitungen basieren dabei auf der Rechtsgrundlage „Erfüllung eines Vertrages“ (Ausleihe der „VVT-Monatskarte“) und sind für die dargelegten Zwecke notwendig. Die personenbezogenen Daten werden von der Verantwortlichen nur intern verarbeitet und nicht weitergegeben. Mit Wegfall der den Datenverarbeitungen zugrundeliegenden Zwecke, nach Ablauf der allenfalls bestehenden Aufbewahrungspflichten oder mit eingebrachtem Widerruf, werden die Daten, sofern nicht andere Rechtsgrundlagen bestehen, gelöscht.

Die zustehenden Betroffenenrechte (wie insbesondere die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerruf, aber auch das Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzaufsichtsbehörde) ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Art 15-22 DSGVO). Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten geben jederzeit der Verantwortliche (Gemeinde Wiesing, Dorf 19, 6210 Wiesing).

Allgemeine Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Wiesing erhalten Sie jederzeit persönlich im Gemeindeamt oder unter [www.wiesing.gv.at](http://www.wiesing.gv.at)